

## Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl

Bodelschwinghstr. 21

89233 Neu-Ulm

Tel. 0731/719442



[www.gs-pfuhl.de](http://www.gs-pfuhl.de)

[info@gspfuhl.schule.neu-ulm.de](mailto:info@gspfuhl.schule.neu-ulm.de)

Neu-Ulm, den 12.03.2021

# Unterrichtsbetrieb ab 15.03.2021 in Abhängigkeit des Inzidenzwertes des Landkreises Neu-Ulm

Liebe Eltern,

ab Montag, den 15.03.2021, wird nach Vorgabe des bayerischen Kultusministeriums die Betriebsform des Unterrichts an Grundschulen in Abhängigkeit des aktuellen Inzidenzwertes im Landkreis Neu-Ulm festgesetzt.

- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
- Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.

Auf dieser Basis trifft die Kreisverwaltungsbehörde jeweils am Freitagmorgen die Entscheidung über den Unterrichtsbetrieb in der Folgewoche. Nach heutigem Stand der Dinge gehen wir bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von derzeit 45 Infektionsfällen / 100 000 Einwohner davon aus, dass der Unterricht ab kommendem Montag **in voller Präsenzform** beginnen kann und alle Kinder gleichzeitig wieder in ihre Schule können. Das heißt es findet der komplette stundenplanmäßige Unterricht statt. Lediglich der Sportunterricht kann weiterhin - dem Infektionsschutz geschuldet - nur eingeschränkt stattfinden und auch der Religionsunterricht wird weiterhin konfessionsübergreifend im festen Klassenverbund organisiert.

## Weitere Informationen:

### 1.Eingangsbereiche für die Schüler

Um größere Ansammlungen zu vermeiden kommen die Schülerinnen und Schüler weiterhin über den der Klasse zugewiesenen Eingangsbereich ins Schulhaus und verlassen dieses auch wieder auf gleichem Wege. **Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres.**

Eingangsbereich			
A	B	C	D
1a	3b	1b	1d
1c	3c	2a	2c
2b	4a	4b	3d
3a	4c	4d	

- Eingangsbereich:**
- A Eingang im Pausenhof bei den Völkerballfeldern
  - B Eingang im Pausenhof bei den Tischtennisplatten
  - C Eingang im Pausenhof gegenüber der Bücherei
  - D Eingang Riedelweg im Pausenhof entlang des Balancierbalkens

## **2. Pausenregelung**

Um jedem Schüler 2 Hofpausen pro Tag zu ermöglichen, versuchen wir die Pausenregelung aus dem Wechselunterricht nun auch im vollständigen Präsenzunterricht beizubehalten. Es werden sich also alle Schüler aller Klassen während der Hofpausen gleichzeitig auf dem Pausengelände in der zugewiesenen Klassenzone aufhalten, was dem Abstandsgebot geschuldet mit Einschränkungen des Bewegungsspielraumes verbunden ist. Bewegungs- und Ballspiele können deshalb nicht in gewohnter Weise erlaubt werden. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

## **3. Gebundene Ganztagesklasse und Mittagsbetreuung**

In Anbetracht der weiterhin hohen Infektionszahlen mit einer Mutation und der dadurch angeordneten allgemeinen Maskenpflicht ergeben sich weiterhin Veränderungen für Schülerinnen und Schüler, die an einem schulischen Ganztagesangebot teilnehmen.

**Gebundener Ganztage:** Die Teilnahmeverpflichtung an gebundenen Ganztagesangeboten ist wie im Wechselunterricht der vergangenen Wochen weiterhin freiwillig, sobald an dem jeweiligen Tag der reguläre Unterricht gemäß dem vorgesehenen Stundenmaß abgeschlossen ist. Die von Ihnen gewählten Unterrichtsschlusszeiten behalten nun auch im vollen Präsenzunterricht bis zu den Osterferien Ihre Gültigkeit.

**Mittagsbetreuung:** Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist entsprechend der zu Schuljahresbeginn gebuchten Betreuungszeiten ab sofort wieder voll umfänglich möglich. Wir bitten Sie Abweichungen mit dem Mittagsbetreuungsteam abzusprechen.

## **4. Notgruppenbetreuung**

Da wieder voller Präsenzunterricht stattfinden kann, wird keine Notgruppenbetreuung benötigt. Sollte auf Grund steigender Infektionszahlen wieder Wechsel- oder Distanzunterricht notwendig werden, wird selbstverständlich wieder eine Notgruppenbetreuung möglich sein. Sollte diese Situation erneut eintreten, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

## **5. Befristete Beurlaubungsmöglichkeiten für Schüler/innen**

Das Hygienekonzept stellt einen umfassenden Infektionsschutz an unseren Schulen sicher. Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) aber Angst vor Ansteckung haben und für sich ein individuell erhöhtes Risiko sehen, obwohl sie nach ärztlicher Einschätzung nicht zu einer Risikogruppe gehören, kann bei der Schulleitung ein Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen des Unterrichts gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler können in diesem Fall ggf. am Distanzunterricht der jeweiligen Gruppe teilnehmen; ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht allerdings nicht. Diese Möglichkeit zur Beurlaubung besteht zunächst befristet bis zu den Osterferien.

## **6. Maßnahmen zum Infektionsschutz an den bayerischen Schulen**

Die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans bleiben bestehen. Weiterhin werden persönliche Handhygiene, Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume) die wirksamsten Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sein – ganz gleich, ob in der Ursprungs- oder einer mutierten Form.

**Darüber hinaus hat der Infektionsschutz an den bayerischen Schulen in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium mit folgenden Maßnahmen weiterhin Bestand:**

- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes:**  
**Lehrkräfte** sind **ab sofort** auf dem Schulgelände (einschl. Unterrichtsraum) zum Tragen einer sog. „OP-Maske“ verpflichtet.
- **Schülerinnen und Schüler** können zwar wie bisher Community- bzw. Alltagsmasken nutzen. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsministerium auch ihnen das Tragen einer OP-Maske. Beim Tragen der OP-Masken, für die es keine Begrenzung der Tragedauer gibt, ist auf einen korrekten Sitz zu achten; Masken für Erwachsene sind z. B. für Grundschülerinnen und Grundschüler nicht geeignet. Medizinische Schutzmasken für Kinder sind im Handel erhältlich.
- **Testungen für Schülerinnen und Schüler:**  
Die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Reihentestung an einem Testzentrum des Landkreises hat für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen bis auf Weiteres Bestand. Die Termine hierfür werden Ihnen wöchentlich mitgeteilt. Dieses Testangebot ist freiwillig. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt online über das Portal des Testzentrums (**portal.huber-health-care.com**).

Mittelfristig ist jedoch mit einer Neuerung der Teststrategie zu rechnen: Auch für **Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren** besteht dann die Möglichkeit, nicht mehr über das Testzentrum sondern nach Abfrage über die Schule an freiwilligen Selbsttests teilzunehmen. Mit dieser Erweiterung des Testangebots sind auch Verfahrensänderungen verbunden. Die wichtigste besteht darin, dass die Durchführung der Selbsttestungen aller Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Osterferien über die Schule erfolgen soll. Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler werden dann bis auf Weiteres Teil des schulischen Alltags.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern alles Gute für einen guten Start in den vollständigen Präsenzunterricht als hoffentlich gut gelingende Rückkehr zur Normalität im Unterricht.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Gröger, Rektor